

046

82

BUNDESGERICHTSHOF

IA ZR 364/78

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Ilija J [REDACTED],

[REDACTED] Rd. Ave. N [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED], USA.

Kläger und Beschwerdeführer,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Dr. [REDACTED],

[REDACTED]-

g e g e n

Bundesrepublik D e u t s c h l a n d ,
vertreten durch das Bundesverwaltungsamt,
Habsburgerring 9, Köln 1,

Beklagte und Beschwerdegegnerin

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 11. Januar 1979 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Fuchs, Dr. Lang und Gärtner

beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 5. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Köln vom 6. Juli 1978 wird zurückgewiesen.

Die außergerichtlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt der Kläger.

G r ü n d e

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung der Revision nach § 219 Abs. 2 SGG liegen nicht vor.

Das Berufungsgericht verneint eine Anspruchsberechtigung des Klägers nach Art. VI BEG-Schluß, weil er an seinem Körper oder seiner Gesundheit nicht unter Mißachtung der Menschenrechte geschädigt worden sei. Seine Verbringung in deutsche Kriegsgefangenschaft sei zulässig gewesen und habe nicht gegen die Menschenrechtskonvention verstoßen, weil der Kläger vor der jugoslawischen Kapitulation Major in einem jugoslawischen Artillerieregiment gewesen sei. Das ist aus Rechtsgründen nicht zu beanstanden. Im übrigen beruht das Berufungsurteil auf der dem Tatrichter vorbehaltenen Würdigung, daß der Kläger nicht

- 3 -

am 18. April 1941 aus deutscher Kriegsgefangenschaft entlassen worden sei, daß seine Behandlung in deutscher Kriegsgefangenschaft nicht gegen die Bestimmungen der Genfer Konvention verstoßen habe und daß er sich nicht im Konzentrationslager Banjica, sondern nur für kurze Zeit in einem militärischen Durchgangslager in diesem Ort befunden habe und auch dabei nicht mißhandelt worden sei.

Auch die Verfahrensrügen des Klägers führen nicht zur Zulassung der Revision.

Mai

Zorn



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)